den im Hafen liegenden Schiffen vorgebeugt werden wird, über welche bisher nicht selten Beschwerde erhoben ist, sobald die Nachtwache in der angegebenen Weise regulirt sein wird. Die bisherige Ausgabe für Tag- und Nachtwache von 260 Thaler würde dagegen in Wegfall kommen.

Der bisherige Tagewächter Gustaves hat wegen seines hohen Alters von 83 Jahren um seine Entlassung nachgesucht und gebeten, ihm für die kurze Zeit, die er noch zu leben haben möchte, eine kleine Pension zu gewähren. Derselbe erhielt seither an Gage für das Jahr 60 Thaler und empfing an Trinkgeld für das Oeffnen der Hafenbrücke etwa 40 Thaler. Da derselbe sich stets als rechtlicher Mann betragen hat, stellt die Deputation anheim, ihm als Pension pro Jahr 30 Thaler verabreichen zu dürfen.

V. Beleuchtung der Wesermündung.

Der Leuchtthurm und die Umgebungen desselben haben sich während des Winters sehr gut gehalten, so daß außerordentliche Reparaturen nicht zu beantragen sind.

VI. Oldenburg-Bremer Staatstelegraph.

Die Einnahme für das vorige Jahr war veranschlagt zu..... ℔ 1200-—
und hat eingetragen ..... « 1304-48

es zeigt sich daher ein allmäliges Steigen der Benutzung dieses Verkehrsmittels, und hat daher die Deputation kein Bedenken getragen, die Einnahme für 1859 auf 1350 Thaler zu veranschlagen. Der Voranschlag der Ausgabe für den Telegraphen hat etwas höher gestellt werden müssen, weil sich gezeigt hat, daß die Unterhaltung der Apparate in den drei Stationen mehr Kosten verursacht, als anfänglich vermuthet worden ist. Der Betrieb des Telegraphen findet mit großer Regelmäßigkeit statt, und ist mit Grund zu erwarten, daß die Einnahme in Kurzem die Ausgaben überschreiten werde.

Bremen, den 10 März 1859.

Die Deputation für die Häfen, Hafenanstalten, Beleuchtung der Wesermündung, auch Verwaltung des Bremen-Oldenburger Staatstelegraphen.

(gez.) **A. Duckwitz.** (gez.) **J. G. Höpken.** (gez.) **Herm. S. Gerdes.**

Anlage X.
zur Mittheilung des Senats vom 11. März 1859.

Bericht der Convoyedeputation,

die Verwendung der im verflossenen Jahre für den Strombau ꝛc. ꝛc. bewilligten Gelder und die Budgets für den Strombau ꝛc. ꝛc. der Weser und die Correction der Wumme und Lesum für das Jahr 1859 betreffend.

Die Witterung des verflossenen Jahres hat auf den Wasserstand der Weser einen noch nachtheiligeren Einfluß gehabt wie im Jahre zuvor und denselben nicht allein längere Zeit bis auf 20 bis 26 Zoll unter 0 am Brückenpegel erniedrigt, sondern fortdauernd auf einen beispiellos niedrigen Stand erhalten, es hat daher der angestrengtesten Thätigkeit und der Aufwendung größerer Kosten, wie bei dem Voranschlage erwartet werden konnte, bedurft, stets ein zur Erhaltung der Schifffahrt genügendes Fahrwasser in dem Bremischen Stromgebiete zu erhalten. Daß dieses vollständig erreicht worden, ist allgemein anerkannt; die Deputation darf indessen nicht unerwähnt lassen,

daß sich wie früher auch in dem verflossenen Jahre die nachhaltige Wirksamkeit unserer Stromanlagen, sowohl auf der Oberweser als auf der Unterweser und namentlich in dem Niederbührner Weserarm bewährt hat und dabei der von den Uferwerken erwartete stärkere Fluthstrom von erheblicher Einwirkung gewesen ist. Auch ist es gelungen, durch Fortschaffung noch vorhandener Klaybänke das Fahrwasser im Niederbührner Arm in seiner Richtung erheblich zu verbessern.

Die Kosten für den Strombau bei dem die Wiederherstellung der Werke, die bei dem mehrmaligen Eisgange bei sehr niedrigem Wasserstande bedeutend beschädigt wurden, eine größere Ausgabe wie in anderen Jahren veranlaßt hat, betragen im Ganzen ..... ℳ 53,470 = 28
und es sind nach Absatz der Einnahme für verpachteten Buschschnitt ꝛc. von » 1,438 = 48
von den bewilligten 52,000 Thalern ..... ℳ 51,989 = 52
von der Generalcasse erhoben.

Ueber die Verwendung dieser bedeutenden Summe für die einzelnen Abtheilungen der Ausgaben enthält der beigefügte Bericht des Bauinspector Brockmann eine vollständige Uebersicht.

Im verflossenen Jahre sind wie seither die für Pacht von Buschschnitt, kleinen Grasparcellen erhobenen Beträge zu den Ausgaben mit verwandt und von diesen in Abzug gebracht worden, die Deputation hat es jedoch für angemessen erachtet in der Folge diese Einnahmen von den Ausgaben abgesondert zu halten und den Ertrag an die Generalcasse abzuliefern. In dem darüber eingereichten Budget ist die Einnahme zu 1400 Thaler veranschlagt.

In dem eingereichten Budget für das laufende Jahr hat die Deputation für Neubauten nur die Kosten eines Werkes zum Anschluß an die an der Mündung der Lesum zu erbauenden Correctionswerke nach der von dem Bauinspector Brockmann aufgemachten Berechnung mit 8900 Thaler aufgenommen und bemerkt in Betreff dieser Ausgabe, daß die Anlage dieses Werkes, so wie es auf den Karten eingetragen, seit längerer Zeit projectirt und zur Vervollständigung der Correctionswerke der Niederbührner Weser unumgänglich erforderlich ist; da die Anlage jedoch gleichzeitig mit der der Correctionswerke an der Mündung der Lesum erfolgen muß, erst jetzt ausgeführt werden kann.

Die im Budget veranschlagten Ausgaben für Baggerungen und allgemeine Kosten sind nach dem seither erforderlich gewesenen Betrage veranschlagt, ob die angenommenen Summen zur Verwendung kommen werden, oder ob damit auszureichen sein wird, hängt von der Witterung des Jahres, den durch diese veranlaßten Wasserständen und anderen Ereignissen ab.

Correction der Wumme und Lesum.

In dem von dem Senat und der Bürgerschaft genehmigten Vertrage mit der Königl. Hannov. Regierung über die Correction der Wumme und Lesum ist bestimmt, daß die Arbeiten in den Jahren 1858, 1859 und 1860 von beiden Staaten auszuführen sind, die verspätete Ratification dieses Vertrages von Seiten Hannovers machte es jedoch unthunlich die Arbeiten im vorigen Jahre zu beginnen und sind diese nun in 1859 und 1860 auszuführen, wenn nicht eine andere Bestimmung getroffen wird. Der hannoversche Wasserbaubeamte hat jedoch erklärt, die Königl. Hannov. Regierung sei einverstanden, daß die Ausführung im Jahre 1859 und 1860 erfolge und sich mit dem Bauinspector Brockmann verständigt, welche Strecken aus technischen Rücksichten im ersten Jahre zu bauen sind; auch die Deputation kann aus mehreren Gründen, und da dadurch eine Kostenersparung in Aussicht steht, nur empfehlen, die Correction in den beiden Jahren 1859 und 1860 auszuführen, sie beantragt demzufolge die für das Jahr 1859 erforderlichen Beträge nach der in dem eingereichten Budget auf die früher gemachten Anschläge begründeten Berechnung mit 19,900 Thaler zu bewilligen.

Bremen, im Februar 1859.

(gez.) **J. F. W. Iken.** (gez.) **Joh. Carl Vietor.**

Unteranlage
zur Anlage X. der Mittheilung des Senats vom 11. März 1859.

Generalbericht

über die Verwendung der im vorigen Jahre für Strombauten erforderlich gewesenen Ausgaben nebst Vorschläge über die in diesem Jahre auszuführenden Neubauten und Arbeiten.

Dem sehr geehrten Auftrage gemäß, beehre ich mich einen Generalbericht über die im vorigen Jahre ausgeführten Strombauarbeiten, gleich wie in früheren Jahren, zu erstatten und zugleich die Vorschläge über die in diesem Jahre auszuführenden Bauten und Arbeiten damit zu verbinden.

A. Oberweser.

I. Reparatur der Werke.

Während des vorigen Winters sind die Werke durch die vielen starken Eisgänge ganz außerordentlich beschädigt worden, welche bei sehr niedrigem Wasserstande stattgefunden haben und war deshalb eine ganz bedeutende Reparatur der sämmtlichen in der Oberweser vorhandenen Werke erforderlich wofür .... ℔ 4547 = 19 ℊ verausgabt worden sind.

II. Reparatur des Leinpfades.

Die Unterhaltung des Leinpfades hat einen Kostenbetrag von .. ℔ 74 = 30 ℊ erfordert.

III. Schiffszugbegleitung.

Für Begleitung der Schiffszüge und für Beaufsichtigung der Strom- und Uferbauten hat der Lohn für die beiden Achtsmänner gleich wie in früheren Jahren die Summe von ..... ℔ 240 = — ℊ betragen und sind von denselben 417 Schiffsmasten, gegen 424 im Jahre 1857, begleitet worden.

IV. Hackelwerk.

Für die Aufstellung und Unterhaltung ist an Arbeitslohn und Materialien die Summe von..... ℔ 55 = — ℊ verausgabt.

V. Pflanzung.

Die Beflanzung der zu Tage getretenen Verlandungen hat auch im vorigen Jahre erheblich gefördert werden können und sind dafür..... ℔ 243 = 29 ℊ verwendet.

VI. Allgemeine Ausgaben.

Für die Pacht des Fresenbultens und für Aufsicht auf die Werke bei Hastedt, Aufeisen der Schlachten, Wasserstandsnotirungen ꝛc. sind verausgabt 183 ℔ 42 ℊ.

Demnach sind im vorigen Jahre für die Oberweser verwendet:

I.	für Reparatur der Werke.....	℔	4547 = 19
II.	« « des Leinpfades.....	«	74 = 30
III.	« Schiffszugbegleitung	«	240 = —
IV.	« Hackelwerk	«	55 = —
V.	« Pflanzung	«	243 = 29
VI.	« Allgemeine Ausgaben.....	«	183 = 42
	Zusammen	℔	5343 = 48

B. Unterweser.

I. Neubauten.

Von Neubauten ist nur eine Uferdeckung in einer nicht erheblichen Strecke am Schönebecker Sande ausgeführt und sind dafür ..... ℳ 276 : 36 verwendet.

II. Reparatur der Werke.

Auch unterhalb der Stadt haben die Werke durch die öfter erfolgten starken Eisgänge sehr gelitten und sind die Beschädigungen in einer nicht unbedeutenden Strecke noch erheblich durch die Eismassen vermehrt worden, welche öfter mit der Fluth aufwärts getrieben sind. Es waren aber nicht allein die Einbaue oder Schlachten, sondern auch die Uferdeckungen ganz außerordentlich beschädigt und mußten daher sämmtliche Werke gründlich reparirt werden.

Für diese Reparatur ist die Summe von ..... ℳ 17,901 : 5[illegible] verausgabt.

III. Baggerungen.

Der Wasserstand war im vorigen Jahre viel niedriger als in früheren Jahren und kam bis auf 2 Fuß 2 Zoll unter Null am hiesigen Pegel, wodurch bedeutende Baggerungen im Flußbette namentlich bei der Fähre von der großen nach der kleinen Weser, am Bindwamms und in der Niederbührener Weser zur Erhaltung und Verbesserung des Fahrwassers so wie zur Herstellung einer größeren Tiefe längs dem Löschplatze an der Schlacht erforderlich wurden.

Die beiden dem Staate gehörenden Bagger genügten bei den kleinsten Wasserständen zur Erhaltung einer völlig genügenden Tiefe nicht, weshalb noch ein Bagger von Waltjen und einige Handbaggerung angewendet wurde.

Die für Baggerungen verwendeten Kosten einschließlich der Kosten für Anschaffung von Eisenbahnschienen, Schwellen und Transportwagen für den Transport des Sandes hat betragen:

1.	für den Bagger Nr. 1	ℳ 13,157 : 14
2.	» » do. Nr. 2	» 7,595 : 30
3.	» Waltjen Bagger	» 1,593 : 28
4.	» Handbaggerung	» 409 : 12
	Zusammen	ℳ 22,755 : 12

IV. Reparatur des Leinpfades.

Für Reparatur des Leinpfades, namentlich für die Herstellung der Beschädigungen, welche durch Sturmfluthen und Eisgang an dem Leinpfade und den an demselben vorhandenen Uferdeckungen entstanden sind ist ein Betrag von ℳ 1829 : 53 ₰ erforderlich geworden.

V. Hackelwerk.

Für die Aufstellung und Unterhaltung des Hackelwerks auf den Ufern und Schlachten, soweit solche dem Staat obliegt, sind ..... ℳ 310 : 11 ₰ verwendet.

VI. Convoye-Schiffe.

Für die Reparatur der Convoye-Schiffe und der dazu gehörenden Geräthschaften sind ..... ℳ 1185 : 36 ₰ verausgabt.

VII. Allgemeine Ausgaben.

Für das Aufeisen der Schlachten und der Niederbührener Weser, für Gehalt an die Gehülfen, an den Schreiber und an die Stromwächter, Vergütung für Auszahlung des Lohns an die Arbeiter und für Wasserstandsnotirungen, Ersetzung und Erhaltung der Geräthschaften, Arbeitslohn bei den Auspeilungen und Messungen, Bergung der Materialien und Geräthschaften, so wie für Büreau- und Reisekosten sind im vorigen Jahre ..... ℳ 3875 : 69 ₰ verausgabt.

Nach der vorstehenden Auseinandersetzung vertheilen sich die Ausgaben folgendermaßen:

A. Oberweser im Ganzen			ℳ 5343=48 ₰.
B. Unterweser.			
I. Neubauten	ℳ	276=36 ₰.	
II. Reparatur der Werke	»	17901=51 »	
III. Baggerungen	»	22755=12 »	
IV. Leinpfad	»	1829=53 »	
V. Hackelwerk	»	310=11 »	
VI. Convoye=Schiffe	»	1185=36 »	
VII. Allgemeine Ausgaben	»	3875=69 »	
			» 48134=52 »
Zusammen			ℳ 53478=28 ₰.
Davon sind aus der General=Casse gezahlt			ℳ 51989=52 ₰.
und aus den Pacht= ꝛc. Einnahmen der Convoye			» 1488=48 »
Bewilligt sind			» 38000=— »
Dazu die Nachbewilligung			» 14000=— »
			ℳ 52000=— ₰.
Es sind also aus der General=Casse nicht verausgabt			ℳ 10=40 ₰

Wenngleich für Reparatur der Werke und für Baggerungen sehr bedeutende Summen im vorigen Jahre haben verwendet werden müssen, so waren doch diese Arbeiten nicht zu vermeiden, indem nicht allein die Anlage der Werke, sondern die sorgfältige Unterhaltung derselben für die Erhaltung der erlangten Tiefe und für die weitere Ausbildung des Stromschlauchs jedenfalls erforderlich ist.

Die großen Erfolge, welche durch die Correction der Weser bereits erlangt sind, sind im vorigen Jahre bei dem sehr niedrigen Wasserstande recht deutlich bemerkt worden und von außerordentlich großem Vortheil für Handel und Schifffahrt gewesen, denn selbst bei den allerniedrigsten Wasserständen ist keine Stockung oder Erschwerung der Schifffahrt durch Seichtigkeit im Fahrwasser eingetreten. Durch Baggerung ist das Fahrwasser an den Stellen vertieft und erhalten worden, wo, wie in der Stadt, ein Correctionssystem nicht ausgeführt werden kann, auch sind in der Niederbührener Weser die Bagger zur Beseitigung von Seichtigkeiten, namentlich der festen Klay= und Dwabänke verwendet.

Das Fahrwasser kann in der ganzen Flußstrecke als besonders gut bezeichnet werden und wird dasselbe sich noch weiter ausbilden, sobald die einzelnen noch fehlenden Zwischenwerke ausgeführt sind und die Ablagerung zwischen den Werken in noch größerem Maaße als bisher stattgefunden hat.

Vorschläge

über die in diesem Jahre auszuführende Fortsetzung des Correctionssystems und über die Unterhaltung der Strombauwerke und die zur Erhaltung des Fahrwassers auszuführenden Arbeiten.

A. Neubauten.

Da mit der Correction der Lesum in diesem Jahre und zwar von deren Mündung an begonnen werden muß, so wird es auch nothwendig den Theil des Separationswerkes an der Lesummündung auszuführen, welcher für die Correction der Weser erforderlich und in den verschiedenen bereits früher vorgelegten Karten eingezeichnet ist.

Der Inhalt desselben beträgt im Ganzen	345,000 Cbfß.
Außerdem muß noch die Uferdeckung am Schönebecker Sande verlängert werden, wenn das Ufer bis an die Stromlinie abgebrochen ist, wofür in diesem Jahre muthmaßlich erforderlich sein werden	100,000 «
Zusammen	445,000 Cbfß.
Packwerk à 1000 Cubikfuß 20 ℳ	ℳ 8900 = —